

Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Ort, Datum

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
– Straßenverkehrsamt –

51641 Gummersbach

Hausanschrift:

Gummersbacher Straße 41 a

51645 Gummersbach

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 b
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

I. Ausnahme von der Gurtanlegepflicht (§ 21 a Abs. 1 StVO)

- Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit nicht möglich.
- Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist auf Dauer nicht möglich, da es sich um einen nicht besserungsfähigen Dauerzustand handelt.
- Das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist auf Dauer nicht möglich, da meine Körpergröße weniger als 150 cm beträgt. Ein amtlicher Nachweis ist beigelegt.

II. Ausnahme von der Schutzhelmtragepflicht (§ 21 a Abs. 2 StVO)

- Das Tragen eines Schutzhelmes ist aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit nicht möglich.
- Das Tragen eines Schutzhelmes ist aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, da es sich um einen nicht besserungsfähigen Dauerzustand handelt.

Hinweis:

Dem Antrag ist gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 46 Nr. 5b, Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eine ärztliche Bescheinigung beizufügen in der ausdrücklich bestätigt wird, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlege- bzw. Helmtragepflicht befreit werden **muss**.

Die Diagnose braucht aus der Bescheinigung **nicht** hervorzugehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift